

Vorlage Nr.: 7.119/2020 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

Widmung und förmliche Namensgebung der Erschließungsstraßen im Baugebiet "Halberstädter Weg Süd" im OT Darlingerode der Stadt Ilsenburg: Am Wolfhorn, An der Thingstätte, Halberstädter Weg, Hengelbreite, Kossatenweg, Lauingenring, Weg D

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	04.11.2020					
Ortschaftsrat Darlingerode	10.11.2020					
Hauptausschuss	12.11.2020					
Stadtrat	18.11.2020					

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraßen

„Am Wolfhorn“

- von Einmündung „Halberstädter Weg“ bis Einmündung „An der Thingstätte“ – Flur 3, Flstk. 166/1 (tlw.), 166/33 (tlw.), 167/14, 167/18, 168/17, 169/16, 169/41, 169/97 (tlw.), 367, 493 (tlw.), 1635/179 inkl. Verbindungsweg zum Radweg L85 – Flur 3, Flstk. 493 (tlw.), 169/97 (tlw.) mit der Beschränkung: nur fußläufiger Verkehr

„An der Thingstätte“

- von Einmündung „Hinter den Gärten“ bis Ende Wendehammer „Am Wolfhorn“ – Flur 3, Flstk. 169/100, 171/6, 172/36, 311, 313, 315, 319, 364, 552, 554, 564 (tlw.)

„Halberstädter Weg“

- von Einmündung „Hinter den Gärten“ bis Ausbauende – Flur 3, Flstk. 166/1 (tlw.), 378, 1635/179 (tlw.) und Flur 5, Flstk. 54

„Hengelbreite“

- von Einmündung „Hinter den Gärten“ bis Einmündung „Am Wolfhorn“
– Flur 3, Flstk. 166/33 (tlw.), 167/6 (tlw.), 167/15

„Kossatenweg“

- von Einmündung „Hinter den Gärten“ bis Einmündung „Am Wolfhorn“
– Flur 3, Flstk. 168/4 (tlw.), 169/15 mit dem Verbindungsweg über den
Spielplatz mit der Beschränkung: nur fußläufiger Verkehr

„Lauingenring“

- von Einmündung „Am Wolfhorn“ bis Einmündung „Am Wolfhorn“
– Flur 3, Flstk. 170/44, 171/2, 174/36

„Weg D“

- von Einmündung „An der Thingstätte“ bis Einmündung „Halberstädter Weg“ –
Flur 3, Flstk. 166/33 (tlw.), 167/6 (tlw.), 167/19 (tlw.), 168/4 (tlw.), 169/3 (tlw.),
170/47, 564 (tlw.) mit der Beschränkung: nur fußläufiger Verkehr

als Gemeindestraßen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

Begründung

Die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Erschließungsstraßen, welche sich im Baugebiet Halberstädter Weg Süd befinden sind dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten.

Die Straßen werden bereits unter den Straßennamen „Am Wolfhorn“, „An der Thingstätte“, „Halberstädter Weg“, „Hengelbreite“, „Kossatenweg“, „Lauingenring“ geführt, eine förmliche Namensgebung ist jedoch bisher nicht erfolgt, und soll nunmehr im Zuge der Widmung nachgeholt werden.

Für den „Weg D“ kann noch eine separate Namensgebung erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, § 6 StrG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan